

Seit Juli 2017 sind Bestattungen unter Reben und unter Bäumen auf dem Bergfriedhof Ahrweiler möglich

Ab Juli 2017 stehen auf dem Bergfriedhof Ahrweiler folgende weitere Beisetzungsformen zur Verfügung:

- Weinberg-Grabstätten als halbanonyme Urnen-Reihengräber,
- Weinberg-Familiengrabstätten,
- Urnen-Reihengräber im Friedhain in anonymer oder halbanonymer Form
- und Familiengrabstätten unter einem Familienbaum im Friedhain.

Weinberg-Grabstätten



Angelegt wurden 320 **halbanonyme Weinberg-Grabstätten** mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Diese Grabstätten können nicht verlängert werden. Die Namensnennung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung auf Gedenksteinen innerhalb des Grabfeldes und ist in der Grabgebühr enthalten; diese beträgt 965 €.

Von den **Weinberg-Familiengrabstätten** wurden 32 realisiert. Das Nutzungsrecht für diese Grabart beträgt 30 Jahre und kann wiedererworben werden. In den Weinberg-Familiengrabstätten können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Namensnennung erfolgt dabei durch die Nutzungsberechtigten auf Kissensteinen an jedem Rebstock. Die Grabgebühr beträgt 5.422 € je Grabstätte.

Friedhain:



In Anlehnung an Waldbestattungen sind hier 22 kleinkronige Blumeneschen hainartig in Rasenflächen gepflanzt worden. Im Bereich der Bäume werden dort halbanonyme und anonyme Reihengräber sowie Familienbäume als Wahlgrabstätten, angeboten.

Halbanonyme Friedhain-Grabstätten

Insgesamt sind 87 Urnengrabstätten mit einer Laufzeit von 15 Jahren entstanden. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Namensnennung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung auf zentralen Gedenksteinen innerhalb des Grabfeldes und ist in der Grabgebühr enthalten; diese beträgt 1.207 €.

Anonyme Friedhain-Grabstätten

Es wurden insgesamt 198 Urnengrabstätten angelegt. Bei dieser Grabart wird auf jegliche Namensnennung verzichtet. Die Grabgebühr beträgt 897 € bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Urnen-Familiengrabstätten in einem Friedhain

Insgesamt wurden 11 Familienbäume gepflanzt. Um jeden Baum können 12 Urnen beigesetzt werden. Auch ein Erwerb von einem halb bzw. drittel Nutzungsrecht - also für 6 bzw. 4 Urnen – ist möglich. Die Gebühr zum Erwerb des Nutzungsrechtes beträgt für 30 Jahre 8.878,00€ je Baum; Anteile berechnen sich entsprechend. Das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden. Die Namensnennung erfolgt durch die Nutzungsberechtigten – analog der Weinberg-Familiengrabstätten – auf Kissensteinen.

Allgemeine Hinweise:

Als Rebsorte für die Weinberg-Grabstätten wurde "Blauer Muskateller" verwendet, der sich durch eine hohe Pilzresistenz auszeichnet. Die Fruchtbildungen werden bereits im Ansatz entfernt, sodass keine Trauben entstehen.

Für Beisetzungen in Friedhain- und Weinberg-Grabstätten ist die Verwendung von biologisch abbaubare Urnen vorgeschrieben.

Die Pflege dieser Grabformen erfolgt durch die Stadt bzw. beauftragte Firmen. Eine individuelle Grabpflege sowie das Auflegen von Blumen oder sonstigem Grabschmuck einschließlich Grablichtern ist auf den Grabstätten nicht zulässig.

Fragen zu den angebotenen Grabarten beantwortet die Friedhofsverwaltung unter der Tel.Nr. 02641/87-199 gerne.